

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Wolfen führte seine 38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 21.06.2011, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Konferenzraum, von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Regina Netzband

Mitglied

Michael Baldamus
Gerhard Große
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Dr. Siegfried Horn
Wolfgang Koch
André Krillwitz
Dr. Lothar Müller
Eckhard Rohr
Martina Römer
Dr. Horst Sendner
Jens Tetzlaff
Dr. Holger Welsch

Mitarbeiter der Verwaltung

Eiko Hentschke
Rolf Hülßner
Dirk Weber

FBL Finanzmanagement
GBL Finanzwesen
FBL Stadtentwicklung

abwesend:

Vorsitz

Jürgen Lingner

Mitglied

Gerhard Hamerla
Conny Marquart
Lutz Walter
Walter Zeller

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 21.06.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 11.05.2011	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin	
5	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
6	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt	
7	2. Entwurf der Haushaltssatzung und Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2011 BE: FB Finanzen	
8	Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Finanzen	
9	Hundesteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Finanzen	
10	Bebauungsplan Nr. 02/93 "Gewerbe- und Mischgebiet südlich der Reudener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen - Genehmigung und Inkrafttreten - Änderung zum Beschluss 138-2009, Punkt 3 BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 094-2011
11	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 12 Ortschaftsräten fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband, verweist auf zwei Beschlussanträge, die heute nicht auf der Tagesordnung stehen, bei denen es sich um Abweichungen von den Vorschriften der Satzung über Örtliche Bauvorschriften der Wohnsiedlung „Zentrum“ im OT Wolfen handelt. Vom Stadtrat wurde dazu am 25.05.2011 der Entwurf der vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften für die Wohnsiedlung „Zentrum“ im OT Wolfen beschlossen; dieser Entwurf liegt derzeit öffentlich aus, so dass noch nach der alten Satzung verfahren werden muss. Frau Netzband bittet um Berücksichtigung der beiden Beschlussanträge; Herr Weber, FBL Stadtentwicklung, wird dazu Stellung nehmen. Dazu gibt es von Seiten der Ortschaftsräte zunächst keinen Widerspruch.</p> <p>Die Tagesordnung wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 11.05.2011</p> <p>Zur Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates gibt es keine Einwände. Die Niederschrift wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 3</p>
<p>zu 4</p>	<p>Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin</p> <p>Frau Netzband berichtet über folgende Punkte: Die letzte Beratung der Ortsbürgermeister fand am 06.06.11 statt. Es wurde eine Anhörung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 sowie zur Hundesteuer- und Vergünstigungssteuersatzung durchgeführt.</p> <p>Des Weiteren erwähnt sie ein Schreiben von Herrn Seharsch, der darum gebeten hatte, die Karl-Liebknecht-Straße und die Waldstraße im OT Wolfen anderen Wahlbereichen zuzuordnen. Dies wurde nochmals geprüft, was ergab, dass dies nicht ohne Weiteres möglich sei, da die Wahlbezirke nach Einwohnerzahl festgelegt werden.</p> <p>Zur Problematik Bahnhofsgebäude wurde von der OB mitgeteilt, dass der Notarvertrag Ende Juni unterzeichnet werden soll.</p> <p>Frau Netzband fragt an dieser Stelle, ob die Ortschaftsräte damit einverstanden sind, dass Herr Weber Erläuterungen zu den unter TOP 2</p>	

	<p>angekündigten beiden Beschlussanträgen bzgl. der Abweichungen von den Vorschriften der Satzung über Örtliche Bauvorschriften gibt.</p> <p>Herr Dr. Welsch spricht sich an dieser Stelle dagegen aus, dass über die Beschlussanträge befunden wird und verweist auf die Regelungen in der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Wolfen hinsichtlich der Aufnahme von Beschlussanträgen im öffentlichen Teil der Tagesordnung.</p> <p>Herr Weber bemerkt, dass im Ortschaftsrat die Überarbeitung der Örtlichen Bauvorschriften korrekterweise als notwendig erachtet und dem auch gefolgt wurde. Die überarbeiteten Satzungsentwürfe wurden bereits mit Billigung des Ortschaftsrates vom Stadtrat bestätigt, diese sind allerdings noch nicht wirksam. Daher ist in den vorliegenden Fällen noch nach alter Satzung zu verfahren. Aufgrund der Sommerpause würde für die Bürger ein größerer Zeitverzug entstehen, den man möglichst vermeiden wolle.</p> <p>Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters stellt fest, dass doch Widerspruch bzgl. der Behandlung der beiden Beschlussanträge 108 und 109-2011 eingelegt wurde und bestätigt die Regelung in der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates, wonach keine Beschlussanträge im öffentlichen Teil der Sitzung nachträglich aufgenommen werden können.</p>	
zu 5	<p>Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates</p> <p>Herr Tetzlaff regt an, dass zur nächsten Sitzung des Ortschaftsrates der TOP „Auswertung des Vereins- und Familienfestes“ auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte. Frau Römer schließt sich der Bitte an, da sie es auch als wichtig erachtet darüber zu sprechen, wie das Fest künftig gestaltet werden soll.</p> <p>Herr Dr. Welsch spricht aus gegebenem Anlass an, dass Terminverschiebungen der Ortschaftsratssitzungen künftig nach Möglichkeit vermieden werden sollen.</p>	
zu 6	<p>Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt</p> <p>Es sind keine Einwohner anwesend.</p>	
zu 7	<p>2. Entwurf der Haushaltssatzung und Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2011 BE: FB Finanzen <i>Herr Rohr nimmt ab 18:16 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Herr Hülßner, GBL Finanzwesen, erläutert die als Handout ausgereichte Unterlage. Zur Problematik fand am 06.06.11 die Anhörung der Ortsbürgermeister statt. Als Schwerpunkte seiner Berichterstattung nennt er den Ablauf der HH-Planung, die HH-Satzung, ausgewählte Haushaltsplaninhalte (Investitionshaushalt und Probleme der mittelfristigen Finanzplanung), die Haushaltskonsolidierung und die Haushaltsauszüge zum OT Wolfen. Nach den Anhörungen in den einzelnen Ortschaftsräten haben der Haupt- und Finanzausschuss am 23.06. und der Stadtrat am 29.06.11 die</p>	

Haushaltssatzung und das Haushaltskonsolidierungskonzept im zweiten Entwurf auf der Tagesordnung. Sofern eine nächste Beratung erforderlich ist, würde man die Stadtratssitzung am 24.08.11 vorsehen. Zu den Eckpunkten des Haushaltes führt Herr Hülßner aus, dass das HH-Defizit derzeit bei -28,5 Mio. € liegt; im 1. HH-Entwurf lag das Defizit bei -30,7 Mio. €. Im Finanzplan ist ein Defizit von -25 Mio. € von ursprünglich minus -27 Mio. € zu verzeichnen. Der Investitionshaushalt ist ausgeglichen; dafür sind keine Investitionskredite mehr erforderlich.

Verpflichtungsermächtigungen werden derzeit nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im HH-Jahr 2011 wird auf 75 Mio. € festgesetzt. Herr Hülßner erwähnt die Realsteuerhebesätze, die allerdings nicht mit der Haushaltssatzung beschlossen werden, sondern in einer gesonderten Hebesatz-Satzung beschlossen wurden. Es ist allerdings angedacht, bereits ab dem 01.01.2012 die Realsteuerhebesätze im Stadtgebiet zu vereinheitlichen.

Anhand einer Gesamtübersicht demonstriert er die Entwicklung des Ergebnishaushaltes.

Herr Hülßner geht erneut auf die Hauptursachen für die derzeitige defizitäre Haushaltssituation ein. Die Situation wurde auch in mehreren Gesprächen auf Landesebene erörtert.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen erläutert er Einzelkennziffern hinsichtlich der Gewerbesteuern sowie der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Er betrachtet ferner die städtischen Personalaufwendungen. Durch die bloße Gegenüberstellung der Jahresrechnungsergebnisse bzw. auch der jährlichen Planzahlen lasse sich im Personalaufkommen vorerst kaum eine Veränderung feststellen. Dabei müssen allerdings Faktoren wie die Alterszeit berücksichtigt werden. Wenn man die Altersteilzeitverträge herausrechnen würde, hätte man eine Veränderung im Verhältnis vom Jahr 2007 bis zum Jahr 2014 von 20,5 Mio. € auf 18,9 Mio. €. Des Weiteren müssen auch die Auswirkungen der Tarifierhöhungen bis einschl. 2011 betrachtet werden.

Ferner geht der Geschäftsbereichsleiter mittels Powerpoint-Präsentation nochmals auf Schwerpunkte, wie Transferaufwendungen und Umlagen (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage und Zuschüsse an Städtische Unternehmen), den Investitionshaushalt, die Ursachen für die Defizitentwicklung und die Entwicklung des Nettoaufkommens ein.

Zum Haushaltskonsolidierungskonzept bemerkt Herr Hülßner, dass in der Frage der Liquiditätssicherung umfangreiche Maßnahmen unternommen wurden (Bedarfszuweisungsantrag über 34 Mio. €, Liquiditätshilfeantrag über 30 Mio. €, Stundungsantrag der Kreisumlage, Antrag auf Duldung der Überziehung des Kassenkreditrahmens).

Zu den Konsolidierungsmaßnahmen insgesamt nennt er die wichtigsten Eckpunkte. Er verweist auf Ausgabenkürzungen in Höhe von -57 Mio. € und Einnahmeerhöhungen in Höhe von +110 Mio. €. Der Anteil der Personalkostenreduzierungen an den Ausgabenkürzungen beträgt rd. 43 %.

Zum Abschluss seiner Ausführungen zeigt Herr Hülßner einen Vergleich des Konsolidierungsergebnisses zwischen dem ersten und zweiten Entwurf. Hinsichtlich der Details zum Haushalt, den OT Wolfen betreffend, verweist er auf das den Ortschaftsratsmitgliedern übergebene Handout, wo die Dinge detailliert dargestellt werden.

Herr Dr. Welsch stellt fest, dass es zweifellos gelungen sei, gegenüber dem ersten Haushaltsentwurf eine Verbesserung herbeizuführen, dank vieler

Einzelmaßnahmen und der akribischen Arbeit des GB Finanzwesens. Letztendlich könne das Ganze seiner Meinung nach nicht darüber hinwegtäuschen, dass im vorgeschriebenen Zeitraum die Leistungsfähigkeit der Stadt nicht gegeben sei.

Der erforderliche Kreditrahmen zur Sicherung der Liquidität zeige, wie schlimm sich die Situation eigentlich, trotz der aufgezeigten Verbesserungen, nach wie vor gestaltet. Bei allen Verbesserungen sind die Konsolidierungsbemühungen s.E. nicht ausreichend. So sind nach wie vor viele freiwillige Aufgaben enthalten, die je nach politischer Entscheidungslage zu einer weiteren Konsolidierung führen könnten. Es gibt viele Ansätze, was fast alles eigentlich in diesem Haushaltsjahr nicht mehr umsetzbar sei. Daher gilt es für die nächsten Jahre nicht nur viele Vorschläge zu unterbreiten, sondern auch Dinge umzusetzen.

Herr Dr. Dr. Gueinzius dankt Herrn Hülßner für die klare Analyse und gewisse Prognose in seinen Ausführungen zum Haushalt. Seiner Meinung nach sollte man in diesem Gremium keine Grundsatzdebatten zum Haushalt führen; dies sei Sache des Stadtrates.

Er verweist auf die Aussage, dass bis zum 31.12.11 der Kreditrahmen in Höhe von 75 Mio. € ausgeschöpft sein wird und hinterfragt, welche Tilgungs- und Zinslast in den nächsten Jahren zu erwarten sei und wie ein Kreditrahmen für das Folgejahr aussehen könnte.

Herr Hülßner bemerkt, dass er hinsichtlich der Zinsbelastung keine Prognosen geben könne.

Hinsichtlich des Kreditrahmens in Höhe von 75 Mio. € verdeutlicht er nochmals, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Extremfall zu betrachten ist, der nach dem Finanzausgleichsgesetz hätte berücksichtigt werden müssen. Es komme darauf an, dass man eine einheitliche Linie fährt und eine stringente Konsolidierung durchführt, die allerdings die Stadt Bitterfeld-Wolfen noch lebenswert machen sollte.

Herr Krillwitz, A. verlässt die Sitzung um 19:00 Uhr. Damit 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Dr. Sendner fragt nach der Liquidität des Haushalts und nach der Kreisumlage.

Herr Hülßner bemerkt, dass die derzeitige Liquiditätsverschuldung –56 Mio. € beträgt. Somit sei man 6 Mio. € über dem Limit. Die Kreisumlage wurde bis zum 30.06.11 gestundet; ein Erweiterungsantrag wurde gestellt.

Herr Baldamus fragt, ob Herr Hülßner bereits eine Aussage hinsichtlich der künftigen stadteinheitlichen Hebesätze treffen kann.

Herr Hülßner verweist auf die gestrige Beratung der AG Haushaltskonsolidierung, wo die Hebesätze u.a. Thema waren. Er bemerkt, dass man sich nach den Hebesätzen des Landes zu orientieren hat. Die Verwaltung schlägt vor, die Höhe der künftigen stadteinheitlichen Hebesätze bei der Grundsteuer A auf 300 % und für die Grundsteuer B und für die Gewerbesteuer auf 380 % festzusetzen, worüber der Stadtrat dann beschließen muss.

Herr Dr. Welsch verlässt die Sitzung um 19.05 Uhr. Damit sind 11 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

<p>zu 8</p>	<p>Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Finanzen Herr Hentschke, FBL Finanzmanagement, verteilt entsprechende Tischvorlagen sowohl zur Vergnügungssteuer- als auch zur Hundesteuersatzung. Er gibt dazu anhand einer Powerpoint-Präsentation detaillierte Erläuterungen. Hinsichtlich der bestehenden Satzungen in den einzelnen Ortsteilen bemerkt er, dass der Ausschuss Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen in seiner Sitzung nach konstruktiver Diskussion bereits Empfehlungen sowohl bzgl. der Vergnügungssteuersatzung, als auch der Hundesteuersatzung ausgesprochen hatte. Im Ergebnis dessen wurden entsprechende Satzungsentwürfe erstellt. Eine Anhörung der Ortsbürgermeister fand dazu am 06.06.11 statt. Herr Hentschke gibt sodann mittels der Powerpoint-Präsentation allgemeine Hinweise zur Problematik Vergnügungssteuer. Es werden die Rechtsgrundlagen, Entscheidungspunkte zur Vorbereitung der Satzung, die zur Zeit gültigen Vergnügungssteuersatzungen und deren Steuertatbestände, die Steuersätze in den z.Z. gültigen Vergnügungssteuersatzungen der einzelnen Ortsteile, diverse Vergleichsübersichten zur Vergnügungssteuer im OT Bitterfeld und OT Wolfen, Vergleichszahlen hinsichtlich der Steuersätze in anderen Städten und Steuerbefreiungstatbestände in den z.Z. gültigen Vergnügungssteuersatzungen mit entspr. Empfehlung des ROVB erläutert. In einer Übersicht wurden sodann die Empfehlungen des Ausschusses ROVB vom 19.04.2011 entsprechend zusammengefasst. Zu den Ausführungen von Herrn Hentschke zur Vergnügungssteuersatzung gibt es keine weiteren Ausführungen von Seiten der Ortschaftsräte.</p>	
<p>zu 9</p>	<p>Hundesteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Finanzen Zum Thema Hundesteuersatzung gibt Herr Hentschke, analog der Vergnügungssteuersatzung, anhand der übergebenen Unterlagen und mittels Powerpoint-Präsentation ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Schwerpunkten und spezifischen Besonderheiten (z.B. zur Problematik gefährliche Hunde) und informiert über die Empfehlungen des Ausschusses Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen, die im Handout ebenso entsprechend aufgeführt sind. Herr Baldamus fragt, wie es sich verhält, wenn jemand ein Gewerbe angemeldet hat und den Hund als Wachhund deklariert. Herr Hentschke äußert, dass es zu dieser Problematik vielfältige juristische Auseinandersetzungen gibt. Wenn derjenige den Hund für den erwerbsmäßigen Zweck zur Sicherung seines Erwerbsgrundstückes hält, dann kann dies der juristischen Person zugeordnet werden. Überwiegt allerdings die private Haltung für den Hund, dann würde Steuerpflicht bestehen. Er verweist dazu auf die Rechtsgrundlagen gem. Artikel 105 Abs. 2a GG, worauf er bereits zu Beginn seiner Ausführungen in der Powerpoint-Präsentation eingegangen war. Der Artikel 105 des Grundgesetzes gehe nur vom Tatbestand des Haltens von Hunden durch natürliche Personen zu privaten Zwecken aus. Sobald der Hund überwiegend für gewerbliche</p>	

	<p>Zwecke genutzt wird, unterliege dieser nicht mehr der Hundesteuer.</p> <p>Herr Große hinterfragt, wie es sich mit dem Halten von Hunden von Leuten verhält, die vermutlich keine Wohnung haben.</p> <p>Herr Hentschke bemerkt, dass letztendlich eine Überprüfung, ob die Hunde gemeldet sind, nur durch den Stadtordnungsdienst stichenprobenartig vor Ort erfolgen könne, indem die Hundesteuermarke abgefordert wird.</p> <p>Auf die Frage von Herrn Hentschke, ob die Ortschaftsräte eine Empfehlung hinsichtlich der Gebühren geben könnten oder ob man sich evtl. der Empfehlung des ROVB anschließen äußert Frau Netzband, dass heute seitens des Ortschaftsrates keine Festlegung darüber erfolgen wird. Sie schlägt vor, dass die Problematik in den Fraktionen des Ortschaftsrates diskutiert und darüber dann entsprechend informiert wird.</p>	
<p>zu 10</p>	<p>Bebauungsplan Nr. 02/93 "Gewerbe- und Mischgebiet südlich der Reudener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen - Genehmigung und Inkrafttreten - Änderung zum Beschluss 138-2009, Punkt 3 BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Herr Weber, FBL Stadtentwicklung gibt kurze Erläuterungen zum Beschlussantrag. Es gehe hierbei um den B-Plan 02/93 „Gewerbe- und Mischgebiet südlich der Reudener Straße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, der bereits am 13.08.2009 als Satzung beschlossen wurde und nach der Genehmigung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt gemacht werden sollte. Dies müsse allerdings binnen einer 2-Jahresfrist erfolgen. Wenn dies nicht eingehalten wird, drohen die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zu verfristen und man müsste den Prozess wiederholen. Es wäre ein eigentlich nicht notwendiger Verwaltungsaufwand. Der Beschluss 138-2009 könnte so nicht rechtswirksam werden, da der FNP voraussichtlich in diesem Jahr nicht abschließend behandelt werden kann. Aus diesem Grund soll der Beschlusspunkt 3 des Beschlusses 138-2009 geändert und dann die Rechtswirksamkeit des Beschlusses durch die Genehmigungsbehörde festgestellt werden.</p> <p>Herr Dr. Sendner hinterfragt, ob bzw. in welchem Umfang bereits die im Basisbeschluss 138-2009 ausgewiesenen Folgekosten in Höhe von 106.000 € angefallen sind oder anfallen werden.</p> <p>Herr Weber äußert, dass die Antwort auf die Frage in der Niederschrift vermerkt wird, da er sich diesbezüglich noch einmal kundig machen müsse.</p> <p><i>(Anm. Herr Weber: Hinsichtlich der im BA 138-2009 ausgewiesenen Folgekosten (nach Bedarf bzw. Ansiedlungsfortschritt) erfolgte noch keine Inanspruchnahme.)</i></p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 094-2011</p> <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 11</p>	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband, schließt um 19:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.</p>	

gez.
Regina Netzband
Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin